

# Öffentliche Sozialleistungen

Lebenslagen der behinderten Menschen  
Ergebnis des Mikrozensus



**2013**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 27. Dezember 2017  
Artikelnummer: 5122123139004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

Beschreibung	Registerblatt
<b>Hinweise zu Veröffentlichungen:</b>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>
<b>Begriffliche und methodische Erläuterungen</b>	<a href="#">Erläuterungen</a>
<b>Pressemitteilung:</b> Lebenslagen der behinderten Menschen 2013	<a href="#">Pressemitteilung</a>
<b>Tabellen:</b>	
<b>Behinderte Menschen ...</b>	
(1): nach Alter und Grad der Behinderung	<a href="#">(1) Anzahl</a>
<b>Behinderte und nichtbehinderte ...</b>	
(2): Menschen nach Alter und Familienstand	<a href="#">(2) Familienstand</a>
(3): Menschen in Privathaushalten nach Alter und Haushaltsgröße	<a href="#">(3) Haushaltsgröße</a>
(4): Erwerbspersonen und ihre Erwerbsquoten	<a href="#">(4) Erwerbspersonen</a>
(5): Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen	<a href="#">(5) Wirtschaftsunterbereiche</a>
(6): Erwerbslose und ihre Erwerbslosenquoten	<a href="#">(6) Erwerbslose</a>
(7): Menschen nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss	<a href="#">(7) Schulabschluss</a>
(8): Menschen nach dem höchsten Berufsabschluss	<a href="#">(8) Berufsabschluss</a>
(9): Menschen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt	<a href="#">(9) Lebensunterhalt</a>
(10): Menschen nach Alter und Gesundheitszustand	<a href="#">(10) Gesundheitszustand</a>
(11): Menschen nach Alter und Dauer der Krankheit	<a href="#">(11) Dauer der Krankheit</a>

## **Hinweise zu Veröffentlichungen**

Diese Veröffentlichung "Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2013" fasst die seit 2015 bestehenden Auswertungen und Definitionen zur Erhebung 2013 in einem Produkt zusammen, um einen leichteren Zugang zu den Informationen zu ermöglichen.

### **Frühere Veröffentlichung**

WISStA - Wirtschaft und Statistik

Lebenslagen der behinderten Menschen 2009

Über frühere Erhebungen wurde regelmäßig in der Zeitschrift Wirtschaft und Statistik berichtet. Dabei wurden auch die Ergebnisstrukturen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen verglichen.

### **Direkter Download zur Veröffentlichung von 2009:**

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Lebenslagenbehinderte032012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Lebenslagenbehinderte032012.pdf?__blob=publicationFile)

## Informationen zum Mikrozensus 2013 Behinderte Menschen

- **Erläuterungen zur Statistik:**

### **Mikrozensus**

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Mikrozensus an etwa 1% der **Bevölkerung** (683 000 Personen, **Stichprobenerhebung**) Fragen mit einem breiten Merkmalspektrum (z.B. Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit) gestellt. Diese Art der Erhebung findet jährlich statt und unterliegt der Auskunftspflicht.

Die von allen zu beantwortenden Fragen bestehen aus einem Grundprogramm (jährliche Erhebung mit Auskunftspflicht) und einem Zusatzprogramm (vierjährliche Erhebung mit freiwilliger Beantwortung).

Die Stichprobe für das Zusatzprogramm zur Gesundheit ist seit dem Jahr 2005 so groß wie für das feste Grundprogramm im Mikrozensus. Bis 2003 lag sie bei 0,45% der Bevölkerung. Die Antwortquote zu den Fragen zur Behinderung von annähernd 81% war in fast allen Untergruppen festzustellen. In den Heimen und Anstalten ist die Antwortquote hingegen deutlich niedriger (2013: 54%, 2009: 43%, 2005: 51%, 2003: 44%). Dies führt in diesem Bereich zu Verzerrungen vor allem bei der Gruppe der 70-jährigen und älteren Behinderten.

### **Statistik der schwerbehinderten Menschen**

Die Schwerbehindertenstatistik wurde zum 31. Dezember 2013 durchgeführt. Ziel der Statistik ist es, Basisdaten und Beurteilungsgrundlagen für sozialpolitische Planungen und Maßnahmen zu liefern. Im Einzelnen werden Angaben über die Anzahl der schwerbehinderten Menschen, ihr Alter und ihr Geschlecht sowie über Art, Ursache und Grad der jeweiligen Behinderung erhoben. Die Informationen werden dabei aus den Dateien der Versorgungsämter gewonnen. Bei der Schwerbehindertenstatistik handelt es sich um eine **Totalerhebung mit Auskunftspflicht**. Die Bundesstatistik wird auf Grundlage des Neunten (IX) Sozialgesetzbuches (SGB): „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (§ 131) alle zwei Jahre erhoben.

- **Methodik:**

Ab der Erhebung 2005 gab es Änderungen bei der Methodik und den Fragen im Mikrozensus. Bei den Fragen zur Gesundheit wurde der Themenbereich Hilfebedürftigkeit gestrichen und die Stichprobe von 0,45% auf 1% der Bevölkerung erhöht. Im Vergleich zu den Ergebnissen 2003 ist methodisch zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus 2005 erstmals kontinuierlich in einem Jahr erhoben wurde und somit nicht mehr nur die Situation in einer Berichtswoche (2003 Anfang Mai) widerspiegelt.

Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 liegt eine neue Fortschreibungsbasis der Bevölkerung vor. Ab Veröffentlichung der Jahresergebnisse für den Mikrozensus 2013 werden Bevölkerungswerte auf dieser Basis für die Hochrechnung genutzt.

Der Qualitätsbericht des Mikrozensus steht im Internetangebot unter folgendem Link kostenfrei zur Verfügung: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>. Hier wird auch u. a. auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten oder aber das Konzept der Datengewinnung eingegangen.

Die im Nachfolgenden beschriebenen Daten beziehen sich auf die Ergebnisse der Mikrozensususerhebung im Jahr 2013.

Aus methodischer Sicht sei darauf hingewiesen, dass der für die hier vorliegenden Ergebnisse genutzte Hochrechnungsrahmen, ergänzend zu den für das Mikrozensus-Grundprogramm genutzten Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, Eckwerte der Schwerbehindertenstatistik 2013 enthielt. Die Ergebnisse über die schwerbehinderten Menschen des Mikrozensus wurden dabei auf Bundesebene anhand der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik 2013 (Sekundärerhebung) nach sechs Altersgruppen und dem Geschlecht geschichtet hochgerechnet. Für die leichter Behinderten erfolgte lediglich eine Einschätzung der Antwortausfälle ebenfalls geschichtet nach Altersgruppen und dem Geschlecht. Antwortausfälle liegen bei den behinderten Menschen somit nicht vor. Bei den Nichtbehinderten (keine amtlich festgestellte Behinderung) erfolgte keine Einschätzung von Antwortausfällen anhand der Bevölkerung.

- **Erklärung zu kleinen Fallzahlen:**

Da es sich bei dem Mikrozensus um eine Stichprobe handelt, muss der in diesem Zusammenhang auftretende Stichprobenfehler (relativer Standardfehler) berücksichtigt werden, der im Allgemeinen umso größer wird, je kleiner die Besetzungszahl im jeweiligen Tabellenfeld ist. Ergebnisse unter hochgerechnet 5 000 Fällen werden wegen der zu geringen Aussagekraft durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Ein waagerechter Strich („-“) in den Tabellen bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist; ein („x“) bedeutet, dass das Tabellenfach gesperrt ist, weil eine Aussage nicht sinnvoll ist.

- **Rundungsdifferenzen**

Die Zahlen in den Tabellen sind in 1 000 (auf- oder abgerundet) nachgewiesen. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen. Prozentangaben basieren üblicherweise auf Zahlen mit einer höheren Genauigkeit (Nachkommastellen) als im Text angegeben, insofern kann es bei der Berechnung von Prozentangaben auf der Grundlage gerundeter Zahlen zu Abweichungen kommen.

- **Auf- und Ausgliederungen:**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen werden die Worte *u n d z w a r* gebraucht.

Auf die Bezeichnung "davon" bzw. "darunter" wird verzichtet, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

## Definitionen von ausgewählten Begriffen und Merkmalen Mikrozensus 2013

- **Behinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung (20 – 100) durch amtlichen Bescheid festgestellt wurde, gelten als Behinderte. Der Begriff behinderte Menschen umfasst sowohl schwerbehinderte als auch leichter behinderte Menschen.

- **Behindertenquote:**

Prozentualer Anteil der behinderten Menschen an der jeweiligen Bevölkerung aus dem Mikrozensus.

- **Schwerbehinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid mindestens 50 beträgt, gelten als Schwerbehinderte.

- **Leichter behinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid weniger als 50 beträgt, gelten als leichter Behinderte.

- **Behinderung:**

Menschen gelten – entsprechend dem SGB IX – als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Normale Alterserscheinungen sind somit keine Behinderungen im Sinne des SGB IX.

- **Grad der Behinderung:**

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt.

- **Nichtbehinderte:**

Es liegt keine amtlich festgestellte Behinderung vor.

- **Alter:**

Die Darstellung von Ergebnissen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. Das bedeutet, die Angaben beziehen sich auf das Alter in der Berichtswoche. Berichtswoche ist die Woche, die der Befragung vorangeht. In 2005 fand in der Hochrechnung eine genauere Anpassung an die Altersgruppen statt. Angaben zu einzelnen Altersklassen sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

- **Familienstand:**

Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammen lebend (Ehepaare), verheiratet getrennt lebend, verwitwet und geschieden. Personen, deren Ehepartner/-in vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner/-in für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt Lebende sind solche Personen, deren Ehepartner/-in sich zum Berichtszeitpunkt zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten und für den der/die befragte Ehepartner/-in keine Auskünfte erteilt hat. Soweit nichts anderes gekennzeichnet, werden den verheiratet Zusammenlebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften zusammen lebend, den verheiratet getrennt Lebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften getrennt lebend, den Geschiedenen die eingetragenen Lebenspartnerschaften aufgehoben und den Verwitweten die eingetragenen Lebenspartner/-innen deren Partner/-in verstorben ist, zugeordnet.

- **Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung**

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Personenebene – ohne Bezug zum Haushalts- und Familien- bzw. Lebensformkontext – wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ zu Grunde gelegt. Zur „Bevölkerung (am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung)“ gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Zur „Bevölkerung (am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung)“ zählen alle gemeldeten Ausländer und Ausländerinnen (einschl. der Staatenlosen). Aus melderechtlichen Gründen werden Soldat(en)/innen im freiwilligen Wehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patient(en)/innen in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldat(en)/innen, Soldat(en)/innen auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso

wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, in denen diese Unterkünfte liegen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

- **Bevölkerung in Privathaushalten:**

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. in Altenheimen) wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Standardmäßig wird bei der Bevölkerung in Privathaushalten nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechend Mehrfachzählungen möglich. So ist zum Beispiel der abwesende Haupteinkommensbezieher des Haushalts, der in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort als Untermieter eine zweite Wohnung hat, Angehöriger von zwei Haushalten. Einmal zählt er zum Haushalt seiner Familie, zum anderen bildet er als Untermieter einen weiteren Haushalt. Diese Regelung ist mit Blick auf Fragestellungen der Infrastrukturplanung dadurch gerechtfertigt, dass Haushalte an jedem Wohnsitz entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde nutzen.

- **Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften:**

Zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen alle Personen, die dort wohnen und nicht für sich wirtschaften, das heißt keinen eigenen Haushalt führen. Vorübergehend Anwesende in Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel Gäste in Hotels, Patient(en)/-innen in Krankenhäusern, Heil-, Pflegeanstalten, Insassen von geschlossenen Heimen oder Mitbewohner/-innen in Klöstern, die sich dort nur vorübergehend, das heißt weniger als drei Monate aufhalten, werden nicht in die Erhebung einbezogen. Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien oder Ähnliches werden nur dann in die Erhebung einbezogen, wenn sie wegen der Länge des Aufenthalts dort gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben. Ausländische Arbeitnehmer/-innen in Arbeitsunterkünften werden in die Befragung einbezogen.

Im Gegensatz zu Privathaushalten werden im Mikrozensus nicht alle Bewohner/-innen von Gemeinschaftsunterkünften befragt. Die Auswahl erfolgt in den ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften über vorgegebene Buchstaben für Nachnamen. Dieser Auswahl liegen besondere Regeln zu Grunde. Für diese Personen gibt die Auswahlbezirksbeschreibung durch bestimmte Buchstabenkombinationen für die Nachnamen eine Auswahl vor (z. B. alle Nachnamen beginnend mit „HET-PAP“ oder mit „GLE-LAT“). Nur diese Bewohner/-innen werden befragt.

**Gemeinschaftsunterkünfte:**

Gemeinschaftsunterkünfte sind öffentliche und private Einrichtungen (z. B. Altenheime, Klöster), die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen sind gemeinschaftlich untergebracht und führen keinen eigenen Haushalt, weil ihre Versorgung und/oder ihre Betreuung vollständig durch die Einrichtung übernommen werden.

- **Haushalt:**

Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. den Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitz (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen (z. B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine allein erziehende Mutter mit Kindern) leben. Haushalte werden üblicherweise nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen. Stehen ökonomische Fragestellungen (Einkommen und Verbrauch) im Vordergrund, sollten zur Vermeidung von Mehrfachzählungen ausschließlich Haushalte am Hauptwohnsitz betrachtet werden. Die Zuordnung der Haushalte nach Haupt- und Nebenwohnsitz erfolgt in den Mikrozensus bis einschließlich 2004 über den Wohnsitz der Haushaltsbezugsperson und ab dem Mikrozensus 2005 über den Haupteinkommensbezieher des Haushalts. Zu den in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitz) lebenden Personen zählen entsprechend alle

Haushaltsmitglieder mit Bezugsperson beziehungsweise Haupteinkommensbezieher des Haushalts am Ort der Hauptwohnung (Nebenwohnung). Insofern kann der persönliche Wohnsitz einzelner Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten vom Wohnsitz der Einheit „Haushalt“ abweichen.

- **Haushaltsgröße:**

Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

- **Haushaltsmitglieder**

Siehe Bevölkerung in Privathaushalten.

## Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept)

Nach dem im Mikrozensus zu Grunde liegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbs- und Nichterwerbspersonen.

- **Erwerbspersonen:**

Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zusammen.

- **Erwerbstätige:**

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit.

Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet). Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. Januar 2013 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 450 EUR festgeschrieben.

Als erwerbstätig gelten zudem Personen mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante nach § 16 Satz 2 SGB II (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, „Aktivjobs“ oder „Zusatzjobs“).

- **Erwerbslose:**

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Zu beachten ist, dass das Verfügbarkeitskriterium bei den veröffentlichten Erwerbslosenzahlen der Mikrozensus bis einschließlich 2004 nicht berücksichtigt wurde.

Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein.

Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

- **Erwerbslosenquote:**

Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

- **Erwerbsquote:**

Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.



- **Nichterwerbspersonen:**

Nichterwerbspersonen stellen nach dem ILO-Konzept neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos, werden aber im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitsuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

Arbeitsuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen,

- jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben,
- nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder
- die die Arbeitsuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.

Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 oder 75 Jahre oder älter sind.

## Stellung im Beruf

Nach der Stellung im Beruf werden Erwerbstätige in Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte gegliedert.

- **Selbstständige:**

Selbstständige (mit und ohne Beschäftigte) sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/-innen.

- **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige im familieneigenen Betrieb:**

Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, das von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Der Begriff „Familie“ bzw. „Familienmitglied“ wird hier weiter gefasst: Er ist losgelöst vom Haushaltszusammenhang zu betrachten und bezieht z. B. auch Verwandte (Tante, Bruder etc.) mit ein.

- **Abhängig Beschäftigte:**

Abhängig Beschäftigte sind Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Auszubildende, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung (Arbeitnehmerentgelt: Lohn bzw. Gehalt) erhalten. Ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gegeben, wenn zwischen beiden ein förmlicher oder auch formloser Vertrag besteht, der normalerweise von beiden Parteien freiwillig abgeschlossen worden ist und demzufolge der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber gegen eine Geld- oder Sachvergütung arbeitet. Als abhängig Beschäftigte gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauber, Schlechtwettergeldempfänger usw.).

- **Beamte und Beamtinnen:**

Beamte und Beamtinnen sind Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst), Richter/-innen sowie Soldaten und Soldatinnen. Ferner zählen im Mikrozensus auch Personen im freiwilligen Wehrdienst, Pfarrer, Priester, kirchliche Würdenträger sowie Beamte und Beamtinnen in den Sicherheitsdiensten dazu.

- **Angestellte:**

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger/-innen, einschl. sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job neben Schule, Studium oder Ruhestand. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind. Den Angestellten werden – sofern kein getrennter Ausweis erfolgt – auch die Personen im Freiwilligendienst (z. B. Soziales Jahr) zugeordnet.

- **Arbeiter und Arbeiterinnen:**

Alle Lohnempfänger/-innen, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfen und Hausgehilfinnen.

- **Auszubildende:**

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Praktikantinnen sowie Volontäre und Volontärinnen). Normalerweise führen kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf. Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren zählen in der Bildungsstatistik zwar nicht zu den Auszubildenden, werden aber in den Mikrozensuserhebungen diesen zugeordnet.

- **Überwiegender Lebensunterhalt:**

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Im Mikrozensus werden aktuell folgende Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts erhoben: „Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit“, „Arbeitslosengeld I (ALG I)“, „Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)“, „Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Rente, Pension“, „Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil“, „Elterngeld (früher Erziehungsgeld)“, „Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von dem/der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen“ und „Sonstige Unterstützung, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern“.

- **Wirtschaftszweige:**

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird ab 2009 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Von 2003 bis 2008 war die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“ gültig. Für die Erhebungsjahre ab 1995 bis 2002 gilt die „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1993 (WZ 1993), Tiefengliederung für den Mikrozensus. Bis 1994 wurde die „Systematik der Wirtschaftszweige 1979“ in der Fassung für den Mikrozensus eingesetzt. Da diese von den beiden nachfolgenden Ausgaben teilweise erheblich abweicht, ist ein Zeitvergleich der Ergebnisse - auch bei gleichlautenden Benennungen einzelner Kategorien - nur eingeschränkt möglich.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein können wie bei Betriebsbefragungen. Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt.

## Bildung

Die Ergebnisse der Bildungsabschlüsse ab dem Mikrozensus 2011 sind mit den Jahresergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar. So werden seit 2011 Abschlüsse an Schulen des Gesundheitswesens zusätzlich erfragt und das Merkmal Berufsakademie wurde um die Duale Hochschule erweitert. Die Ergebnisse weisen im Vergleich zu den Vorjahren mehr Personen in der Kategorie Fachschulabschluss nach. Bisher wurden diese Personen teilweise in der Berufsausbildung im dualen System sowie bei Hochschulabschlüssen erfasst.

Für das Berichtsjahr 2013 wurde im Frageprogramm ein neuer Vorfilter für Personen über 15 Jahre mit derzeitigem Besuch einer allgemeinbildenden Schule aufgenommen. Dieser Personenkreis wird ab 2013 über die Fragen zum allgemeinbildenden Schulabschluss hinweg geleitet. Schüler, die ein "berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium" besuchen, werden dadurch nicht unter "noch in schulischer Ausbildung" bzw. unter "mit allgemeinbildendem Schulabschluss" geführt, sondern in den vorliegenden Tabellen unter „Ohne Angabe zum allgemeinen Schulabschluss“ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr kann es dadurch zu erhöhten Werten in dieser Kategorie kommen.

### Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

#### Abschluss an einer allgemein bildenden Schule:

- **Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch:**

Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht, werden den Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zugeordnet.

- **Haupt-(Volks-)schulabschluss:**

Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- (Volks-)schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Realschulen, Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe), integrierten Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden.

- **Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR:**

Abschlusszeugnis der 8., 9. oder 10. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule in der DDR.

- **Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss:**

Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

- **Fachhochschulreife:**

Sie kann durch Abschluss an einer beruflichen Schule (z. B. Fachschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch mit erfolgreichem ersten Jahr der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe und einem, in der Regel einjährigen, gelenkten beruflichem Praktikum erworben werden. Die Praktikumsbestimmungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt und variieren zwischen den Bundesländern.

- **Hochschulreife:**

Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachakademie).

## Höchster Berufsabschluss

Berufsqualifizierende Abschlüsse umfassen 1) den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System in einem anerkannten Ausbildungsberuf, 2) einen Nachweis einer Berufsausbildung an einer staatlich anerkannten Fach- oder Berufsfachschule, 3) eine abgeschlossene Ausbildung im einfachen, mittleren oder gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung oder 4) einer nach Art. 37 Abs. 1 oder 3 des Einigungsvertrages gleichzustellenden Berufsausbildung. Über diese Ausbildungsabschlüsse hinausgehende berufliche Abschlüsse wie bspw. Meister-/Technikerausbildung, Abschlüsse an Berufs- oder Fachakademien oder akademische Grade werden in der Statistik ebenfalls als berufsqualifizierende Abschlüsse betrachtet.

Mit einem beruflichen Praktikum oder dem Berufsvorbereitungsjahr wird kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Ebenso wird mit einer Anlernausbildung kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Bis zur Einsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gab es aber einen entsprechenden Arbeitsmarkt, der solche beruflichen Ausbildungsabschlüsse anerkannte. Im Mikrozensus werden die Anlernausbildung und das berufliche Praktikum in einer Kategorie erhoben. Eine (künftige) Aufteilung wird seitens der amtlichen Statistik als nicht sinnvoll erachtet, da die Anlernausbildung im Sinne einer anerkannten Ausbildung nur ältere Personen betreffen kann. Ab den Publikationen mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2010 werden die Personen mit einer "Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum" in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Personen mit einer Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die 1953 oder früher geboren wurden, werden der Kategorie "Lehrausbildung" zugeordnet und verfügen somit über einen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss, wohingegen Personen, die 1954 oder später geboren wurden weiterhin der Kategorie "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" zugeordnet werden und somit über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

**Damit zu den Vorerhebungen noch ein Vergleich möglich ist, haben wir für die Behinderten/Nichtbehinderten Menschen im Mikrozensus 2013 auf die Aufteilung der Personen, in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres in die unterschiedlichen Kategorien verzichtet, ebenso wurde das Berufsvorbereitungsjahr als berufsqualifizierter Abschluss ausgewiesen.**

- **Anlernausbildung und berufliches Praktikum:**

Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Unterweisung am Arbeitsplatz. Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

- **Lehrausbildung und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule:**

Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung voraus. Ein gleichwertiger Berufsfachschulabschluss wird erworben durch das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule, oder einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. Darüber hinaus waren die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

- **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss:**

Unter Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss fällt neben beruflicher Fortbildung u. a. auch die Ausbildung zum/-r Erzieher/-in an Fachschulen. Der Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens befähigt z. B. zu Berufen wie Medizinisch-Technischer Assistent oder Krankenschwester/-pfleger. Weiterhin ist hier auch der Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie nachgewiesen.

- **Abschluss einer Fachschule in der DDR:**

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, zum Beispiel für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

- **Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule:**

Den Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule haben Personen, die eine verwaltungsinterne Fachhochschule für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgeschlossen haben.

- **Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss):**

Haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen nachgewiesen.

- **Universitätsabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion:**

Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

## Gesundheitszustand

- **Krank:**

Eine Krankheit liegt dann vor, wenn eine Person sich während des Berichtszeitraums (also den vergangenen, abgeschlossenen 4 Wochen) in ihrem Gesundheitszustand so beeinträchtigt gefühlt hat oder noch fühlt, dass sie ihre übliche Beschäftigung nicht voll ausüben konnte oder kann (z. B. beim Spielen oder beim Kindergarten-, bzw. Schulbesuch von Kindern oder Jugendlichen oder bei der Hausarbeit oder Freizeit von nicht berufstätigen Personen zu Beeinträchtigungen mit ihren jeweiligen Beschäftigungen gekommen ist). Dabei kommt es nicht darauf an, ob wegen der Beschwerden eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde oder nicht. Wurde jedoch von einem Arzt oder Heilpraktiker eine Diagnose gestellt, nach der eine Behandlung notwendig ist, liegt in jedem Falle eine Krankheit vor. Hierbei kommt es – insbesondere bei langfristigen Leiden (z. B. Zuckerkrankheit, Bluthochdruck sind meist chronischer Art) – nicht darauf an, ob der Befragte in der Ausübung seiner gewöhnlichen Beschäftigung beeinträchtigt war oder nicht. Auch ein angeborenes Leiden und Körperbehinderung sind, wenn eine regelmäßige ärztliche Behandlung erfolgt, als Krankheit anzusehen. Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett sind nicht als Krankheit anzugeben. Damit verbundene Komplikationen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der üblichen Tätigkeit führen oder ärztliche Behandlung erforderlich machen, gelten dagegen als Krankheit.

- **Dauer der Krankheit:**

Hier ist die Gesamtdauer der Krankheit anzugeben, auch die vor dem Berichtszeitraum (von 4 Wochen) liegende Zeit. Dauert die Krankheit noch an, ist der Zeitraum bis zum Befragungstag (einschließlich) einzutragen.

# Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013

WIESBADEN – Im Jahr 2013 lebten in Deutschland 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus mit. Im Durchschnitt war somit gut jeder achte Einwohner (13 %) behindert. Mehr als die Hälfte davon (52 %) waren Männer. Der größte Teil, nämlich rund 7,5 Millionen Menschen, war schwerbehindert, 2,7 Millionen Menschen lebten mit einer leichteren Behinderung. Gegenüber 2009 ist die Zahl der Menschen mit Behinderung um 7 % beziehungsweise 673 000 Personen gestiegen.

Die Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert. Als leichter behindert werden Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 bezeichnet.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren 73 % der behinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Der entsprechende Anteil dieser Altersgruppe innerhalb der nichtbehinderten Menschen betrug demgegenüber nur 32 %.

Die Lebenssituation von behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren unterscheidet sich häufig deutlich von der Situation nichtbehinderter Menschen gleichen Alters. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren sind häufiger ledig und leben öfter allein als Nichtbehinderte in dieser Altersklasse. Der Anteil der Ledigen unter den behinderten Menschen betrug in diesem Alter 58 %, der entsprechende Anteil unter den Nichtbehinderten war 45 %. Der Anteil der Alleinlebenden im Alter von 25 bis 44 Jahren lag für behinderte Menschen bei 32 %, für Menschen ohne Behinderung hingegen bei 21 %.

Insgesamt 18 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren hatten keinen allgemeinen Schulabschluss. Menschen ohne Behinderung in diesem Alter waren deutlich seltener ohne Abschluss (3 %). Abitur hatten hingegen 13 % der behinderten und 31 % der nichtbehinderten Menschen in dieser Altersklasse.

Am Arbeitsmarkt zeigt sich eine geringere Teilhabe der behinderten Menschen: 67 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren waren erwerbstätig oder suchten nach einer Tätigkeit, bei den gleichaltrigen Nichtbehinderten waren es 88 %. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren waren häufiger erwerbslos. Die Erwerbslosenquote betrug 7 %, die entsprechende Quote bei den Nichtbehinderten lag bei 5 %. Auch von Krankheiten sind behinderte Menschen häufiger betroffen: So waren 32 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren in den letzten vier Wochen vor der Mikrozensus-Befragung krank, bei Menschen ohne Behinderung waren es nur 12 %.

Weitere Auskünfte gibt: Ulrike Marten,  
Telefon: (0611) 75-8147,  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

**Tabelle 1: Behinderte Menschen nach Alter und Grad der Behinderung**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2013  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte insgesamt [GdB <sup>1</sup> bis 100]			Schwerbehinderte [GdB <sup>1</sup> 50 bis 100]			Leichter Behinderte [GdB <sup>1</sup> bis 50]		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
<b>1 000</b>									
unter 15 .....	154	90	63	132	78	54	22	13	9
15 - 25 .....	189	112	77	158	93	64	32	19	13
25 - 45 .....	887	477	410	600	321	279	287	156	131
45 - 55 .....	1 513	795	717	938	491	447	574	304	270
55 - 60 .....	1 107	579	528	684	353	331	424	226	198
60 - 65 .....	1 378	741	637	946	507	439	432	234	198
65 - 70 .....	1 095	606	490	798	447	351	297	158	139
70 - 75 .....	1 261	699	561	978	544	434	283	155	127
75 - 80 .....	1 051	545	506	878	452	425	173	93	80
80 und mehr .....	1 598	639	959	1 437	563	874	161	75	85
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 233</b>	<b>5 284</b>	<b>4 949</b>	<b>7 549</b>	<b>3 851</b>	<b>3 697</b>	<b>2 684</b>	<b>1 433</b>	<b>1 251</b>
<b>Behindertenquote in %<sup>2</sup></b>									
unter 15 .....	1,4	1,7	1,2	1,2	1,4	1,0	0,2	0,2	0,2
15 - 25 .....	2,2	2,5	1,9	1,8	2,1	1,5	0,4	0,4	0,3
25 - 45 .....	4,4	4,7	4,1	2,9	3,1	2,8	1,4	1,5	1,3
45 - 55 .....	11,5	11,9	11,0	7,1	7,4	6,8	4,3	4,6	4,1
55 - 60 .....	19,8	21,1	18,6	12,2	12,9	11,6	7,6	8,2	7,0
60 - 65 .....	27,0	30,0	24,2	18,5	20,5	16,7	8,5	9,5	7,5
65 - 70 .....	27,4	31,6	23,6	20,0	23,3	16,9	7,4	8,3	6,7
70 - 75 .....	25,8	30,6	21,5	20,0	23,8	16,6	5,8	6,8	4,9
75 - 80 .....	27,0	31,8	23,2	22,5	26,4	19,5	4,4	5,4	3,7
80 und mehr .....	36,6	41,7	33,9	33,0	36,8	30,9	3,7	4,9	3,0
<b>Insgesamt ...</b>	<b>12,7</b>	<b>13,4</b>	<b>12,0</b>	<b>9,4</b>	<b>9,8</b>	<b>9,0</b>	<b>3,3</b>	<b>3,6</b>	<b>3,0</b>

1 Grad der Behinderung. - 2 Anteil der Behinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus dem Mikrozensus.



**Tabelle 2: Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach Alter und Familienstand**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2013  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behinderte	Familienstand								
				ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		
				Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	
1 000	%											
<b>Insgesamt</b>												
unter 15 .....	154	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25 .....	189	100	100	97,9	97,0	/	2,9	-	/	/	0,1	
25 - 45 .....	887	100	100	57,9	45,2	34,1	49,0	/	0,3	7,7	5,6	
45 - 55 .....	1 513	100	100	25,7	16,0	54,6	68,4	2,2	1,8	17,5	13,8	
55 - 60 .....	1 107	100	100	13,8	9,8	63,9	72,9	5,5	4,4	16,9	12,9	
60 - 65 .....	1 378	100	100	9,0	6,6	69,7	74,9	7,5	7,5	13,8	10,9	
65 - 70 .....	1 095	100	100	6,8	5,0	70,2	73,2	11,9	12,7	11,2	9,1	
70 - 75 .....	1 261	100	100	5,7	4,3	67,3	69,1	18,2	19,5	8,7	7,1	
75 - 80 .....	1 051	100	100	4,5	4,3	61,6	60,4	27,3	30,0	6,7	5,3	
80 und mehr .....	1 598	100	100	5,2	4,9	39,1	37,8	51,5	54,1	4,1	3,2	
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 233</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>17,6</b>	<b>41,9</b>	<b>55,6</b>	<b>45,1</b>	<b>16,3</b>	<b>6,6</b>	<b>10,5</b>	<b>6,4</b>	
<b>Männlich</b>												
unter 15 .....	90	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25 .....	112	100	100	99,4	98,5	/	1,5	-	/	-	/	
25 - 45 .....	477	100	100	63,8	51,8	30,0	44,0	/	0,1	6,0	4,1	
45 - 55 .....	795	100	100	30,8	19,8	52,6	67,6	1,0	0,6	15,6	12,0	
55 - 60 .....	579	100	100	16,7	12,8	66,0	73,1	2,2	1,7	15,0	12,5	
60 - 65 .....	741	100	100	10,6	8,7	75,0	77,6	3,1	3,0	11,3	10,7	
65 - 70 .....	606	100	100	7,4	6,9	78,7	79,5	5,3	5,1	8,6	8,5	
70 - 75 .....	699	100	100	5,2	5,2	79,0	80,1	9,0	8,5	6,8	6,2	
75 - 80 .....	545	100	100	3,7	4,4	78,4	77,9	13,2	13,1	4,7	4,6	
80 und mehr .....	639	100	100	2,2	3,1	67,3	67,9	28,2	26,7	2,3	2,3	
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 284</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>19,7</b>	<b>46,9</b>	<b>64,1</b>	<b>45,2</b>	<b>7,4</b>	<b>2,4</b>	<b>8,8</b>	<b>5,5</b>	
<b>Weiblich</b>												
unter 15 .....	63	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25 .....	77	100	100	95,7	95,5	/	4,4	-	/	/	0,2	
25 - 45 .....	410	100	100	51,1	38,6	38,8	53,9	/	0,5	9,5	7,0	
45 - 55 .....	717	100	100	20,2	12,2	56,8	69,2	3,5	3,0	19,5	15,7	
55 - 60 .....	528	100	100	10,6	7,0	61,5	72,7	9,0	7,0	18,9	13,4	
60 - 65 .....	637	100	100	7,1	4,9	63,5	72,5	12,6	11,5	16,8	11,1	
65 - 70 .....	490	100	100	6,0	3,4	59,7	68,1	20,0	19,0	14,3	9,6	
70 - 75 .....	561	100	100	6,4	3,7	52,7	60,7	29,8	27,9	11,1	7,7	
75 - 80 .....	506	100	100	5,3	4,3	43,5	47,8	42,5	42,1	8,8	5,8	
80 und mehr .....	959	100	100	7,2	5,8	20,4	22,9	67,0	67,7	5,4	3,7	
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 949</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>15,2</b>	<b>37,2</b>	<b>46,5</b>	<b>45,0</b>	<b>25,8</b>	<b>10,5</b>	<b>12,4</b>	<b>7,3</b>	

**Tabelle 3: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Haushaltsgröße**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2013  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behinderte	Davon lebten in einem Haushalt mit ... Person(en)					
				1		2		3 und mehr	
				Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte
	1000		%						
<b>Insgesamt</b>									
unter 15 .....	152	100	100	-	-	8,4	6,2	91,6	93,8
15 - 25 .....	176	100	100	14,3	14,3	16,8	16,5	68,9	69,3
25 - 45 .....	831	100	100	31,7	21,5	23,5	24,1	44,8	54,4
45 - 55 .....	1 468	100	100	28,8	17,2	35,8	31,3	35,4	51,5
55 - 60 .....	1 084	100	100	26,8	19,0	52,5	53,2	20,7	27,8
60 - 65 .....	1 356	100	100	24,0	19,7	63,1	64,8	12,9	15,5
65 - 70 .....	1 081	100	100	25,1	22,4	67,9	69,3	6,9	8,2
70 - 75 .....	1 237	100	100	27,8	26,5	67,6	68,0	4,6	5,6
75 - 80 .....	1 030	100	100	33,8	34,4	62,3	61,2	3,9	4,4
80 und mehr .....	1 490	100	100	52,6	53,0	43,2	41,8	4,3	5,2
<b>Insgesamt ...</b>	<b>9 904</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>31,0</b>	<b>18,9</b>	<b>50,9</b>	<b>33,1</b>	<b>18,0</b>	<b>48,1</b>
<b>Männlich</b>									
unter 15 .....	89	100	100	-	-	8,7	6,3	91,3	93,7
15 - 25 .....	103	100	100	13,4	14,2	15,0	13,9	71,6	71,9
25 - 45 .....	444	100	100	37,1	27,3	19,2	22,6	43,7	50,1
45 - 55 .....	767	100	100	33,0	20,7	30,1	26,6	36,9	52,8
55 - 60 .....	565	100	100	25,8	19,5	48,6	47,8	25,5	32,7
60 - 65 .....	728	100	100	19,0	17,6	64,9	62,3	16,1	20,1
65 - 70 .....	599	100	100	17,9	16,6	73,3	72,5	8,9	10,9
70 - 75 .....	687	100	100	16,4	16,5	77,9	76,5	5,7	7,0
75 - 80 .....	537	100	100	18,1	18,4	77,0	76,4	4,9	5,1
80 und mehr .....	618	100	100	28,3	26,7	67,7	68,1	4,0	5,2
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 137</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>23,5</b>	<b>18,0</b>	<b>56,3</b>	<b>31,9</b>	<b>20,2</b>	<b>50,1</b>
<b>Weiblich</b>									
unter 15 .....	63	100	100	-	-	8,0	6,1	92,0	93,9
15 - 25 .....	73	100	100	15,6	14,4	19,3	19,2	65,0	66,4
25 - 45 .....	386	100	100	25,6	15,7	28,5	25,7	46,0	58,7
45 - 55 .....	701	100	100	24,1	13,8	42,0	36,0	33,8	50,2
55 - 60 .....	518	100	100	27,9	18,6	56,8	58,1	15,3	23,3
60 - 65 .....	628	100	100	29,8	21,5	60,9	67,0	9,2	11,5
65 - 70 .....	482	100	100	34,2	27,2	61,2	66,8	4,6	6,0
70 - 75 .....	550	100	100	42,1	34,2	54,6	61,4	3,3	4,4
75 - 80 .....	493	100	100	50,9	45,8	46,2	50,4	2,9	3,8
80 und mehr .....	872	100	100	69,7	66,5	25,8	28,2	4,5	5,3
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 767</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>39,2</b>	<b>19,7</b>	<b>45,1</b>	<b>34,2</b>	<b>15,7</b>	<b>46,1</b>

**Tabelle 4: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbspersonen<sup>1</sup> und ihre Erwerbsquoten<sup>2</sup>**

Ergebnis des Mikrozensus 2013

Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren  Familienstand	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht- behin- derte	Behinderte		Nicht- behin- derte	Behinderte		Nicht- behin- derte
	1 000	Erwerbsquote <sup>2</sup>		1 000	Erwerbsquote <sup>2</sup>		1 000	Erwerbsquote <sup>2</sup>	
15 - 25 .....	87	45,8	51,2	50	44,8	53,1	36	47,2	49,2
25 - 45 .....	595	67,1	88,4	335	70,2	94,2	260	63,5	82,6
45 - 55 .....	953	63,0	91,8	521	65,5	96,2	432	60,3	87,3
55 - 60 .....	620	56,0	85,6	342	59,1	92,1	278	52,6	79,7
60 - 65 .....	464	33,7	59,1	272	36,7	70,1	192	30,2	49,6
65 und mehr .....	147	2,9	5,9	102	4,1	8,8	45	1,8	3,9
dar.: 15 - 65 .....	2 719	53,6	80,0	1 520	56,2	85,2	1 199	50,6	74,9
<b>Insgesamt ...</b>	<b>2 867</b>	<b>28,4</b>	<b>63,2</b>	<b>1 622</b>	<b>31,2</b>	<b>70,3</b>	<b>1 244</b>	<b>25,5</b>	<b>56,7</b>
Ledig .....	757	46,1	71,4	455	47,8	74,0	302	43,7	68,2
Verheiratet .....	1 638	28,8	64,0	975	28,8	69,9	663	28,8	58,5
Verwitwet .....	88	5,3	13,7	22	5,6	16,5	66	5,2	13,1
Geschieden .....	384	35,6	73,6	170	36,7	76,7	214	34,8	71,4

1 Erwerbspersonen gemäß ILO-Konzept (Erwerbstätige und Erwerbslose).

2 Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

Ohne Personen unter 15 Jahren.

**Tabelle 5: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbstätige<sup>1</sup> nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen<sup>2</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2013  
 Deutschland

Stellung im Beruf Wirtschaftsbereich	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
Selbstständige(r) mit und ohne Beschäftigte(n) <sup>3</sup> .....	198	7,4	10,9	137	9,1	13,6	61	5,3	7,9
Beamter/Beamtin <sup>4</sup> .....	135	5,1	5,0	74	4,9	5,4	61	5,2	4,6
Angestellte(r) <sup>5</sup> .....	1 494	55,9	59,2	702	46,7	48,7	792	67,7	71,1
Arbeiter(in) <sup>6</sup> .....	819	30,6	20,8	576	38,3	28,1	243	20,8	12,6
Auszubildende(r) <sup>7</sup> .....	28	1,0	4,0	15	1,0	4,2	13	1,1	3,7
<b>Insgesamt ...</b>	<b>2 674</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 504</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 170</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	35	1,3	1,5	28	1,9	1,9	7	0,6	1,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe .....	509	19,0	19,7	382	25,4	26,9	127	10,9	11,6
Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung .....	45	1,7	1,4	37	2,4	2,0	8	0,7	0,7
Baugewerbe .....	130	4,9	6,9	116	7,7	11,4	15	1,3	1,9
Handel, Reparatur von Kfz, Gastgewerbe .....	367	13,7	18,4	188	12,5	16,4	179	15,3	20,5
Verkehr und Lagerei, Kommunikation .....	196	7,3	7,6	144	9,6	10,2	51	4,4	4,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	73	2,7	3,2	36	2,4	2,9	37	3,1	3,6
Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftl. Dienstleistungen .....	233	8,7	10,8	130	8,6	10,0	103	8,8	11,6
Öffentliche Verwaltung u. Ä. ....	272	10,2	6,9	138	9,2	6,7	134	11,5	7,2
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung) .....	813	30,4	23,6	306	20,3	11,5	508	43,4	37,2
dar.: Erziehung und Unterricht/Gesundheits- und Sozialwesen .....	683	25,6	18,5	257	17,1	8,4	426	36,5	30,0

1 Ohne Personen unter 15 Jahren. - 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung Fassung für den Mikrozensus. - 3 Einschl. unbezahlt mithelfende(r) Familienangehörige(r) im familieneigenen Betrieb. - 4 Einschl. Beamtenanwärter(in), Richter(in), Zeit-/Berufssoldat(in), Person im freiwilligen Wehrdienst. - 5 Sonstige(r) Beschäftigte(r) mit kleinem Job, Person im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr). - 6 Einschl. Heimarbeiter(in). - 7 Einschl. Volontär(in), Trainee, Person im bezahlten Praktikum.

**Tabelle 6: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbslose <sup>1</sup> und ihre Erwerbslosenquoten <sup>2</sup>**

Ergebnis des Mikrozensus 2013

Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren  Familienstand	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht- behin- derte	Behinderte		Nicht- behin- derte	Behinderte		Nicht- behin- derte
	1 000	Erwerbslosenquote <sup>2</sup>		1 000	Erwerbslosenquote <sup>2</sup>		1 000	Erwerbslosenquote <sup>2</sup>	
15 - 25 .....	8	9,3	8,0	/	/	8,6	/	/	7,2
25 - 45 .....	44	7,4	5,2	28	8,3	5,4	16	6,3	5,0
45 - 55 .....	64	6,7	4,2	40	7,6	4,2	24	5,6	4,2
55 - 60 .....	42	6,8	5,1	27	7,9	5,5	15	5,4	4,8
60 - 65 .....	33	7,0	6,4	18	6,6	6,7	14	7,5	6,1
65 und mehr .....	/	/	0,8	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt ...</b>	<b>193</b>	<b>6,7</b>	<b>5,2</b>	<b>118</b>	<b>7,3</b>	<b>5,4</b>	<b>75</b>	<b>6,0</b>	<b>5,0</b>
Ledig .....	69	9,2	7,2	49	10,7	8,0	21	6,8	6,1
Verheiratet .....	79	4,8	3,3	47	4,8	3,0	32	4,8	3,7
Verwitwet .....	6	6,3	5,4	/	/	/	/	/	5,6
Geschieden .....	39	10,3	8,2	20	12	8,7	19	8,9	7,8

1 Erwerbslose gemäß ILO-Konzept. - 2 Anteil der Erwerbslosen an der jeweiligen Erwerbspersonengruppe in %. Ohne Personen unter 15 Jahren.

**Tabelle 7: Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss<sup>1</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2013  
 Deutschland

Schulabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
<b>Insgesamt</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	651	6,5	3,0	346	6,7	2,8	305	6,3	3,2
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	5 625	56,1	36,3	2 942	57,0	35,8	2 683	55,1	36,7
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	2 216	22,1	30,2	997	19,3	28,1	1 219	25,1	32,2
Fachhochschulreife .....	473	4,7	7,2	309	6,0	9,0	164	3,4	5,6
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	1 005	10,0	22,9	540	10,5	24,0	465	9,6	21,9
Ohne Angabe .....	53	0,5	0,4	25	0,5	0,4	28	0,6	0,4
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 023</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>5 158</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4 865</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>									
<b>25 - 45</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	156	17,7	2,8	96	20,2	2,6	60	14,7	3,0
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	278	31,4	21,7	167	35,0	25,3	112	27,3	18,0
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	269	30,3	34,5	126	26,5	31,9	142	34,7	37,0
Fachhochschulreife .....	63	7,1	9,5	34	7,1	10,6	29	7,0	8,5
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	115	12,9	31,3	50	10,5	29,4	65	15,8	33,3
Ohne Angabe .....	/	/	0,2	/	/	0,2	/	/	0,2
<b>Zusammen ...</b>	<b>885</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>476</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>410</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>45 - 65</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	246	6,2	2,8	132	6,2	2,6	115	6,1	3,0
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	1 926	48,2	35,0	1 097	51,9	36,2	829	44,1	33,8
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	1 166	29,2	34,7	530	25,1	30,4	635	33,8	38,9
Fachhochschulreife .....	205	5,1	7,0	124	5,9	8,8	81	4,3	5,2
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	436	10,9	20,4	221	10,5	21,9	215	11,4	18,9
Ohne Angabe .....	18	0,5	0,2	11	0,5	0,2	7	0,4	0,2
<b>Zusammen ...</b>	<b>3 997</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 115</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 882</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>65 und mehr</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	201	4,0	3,2	88	3,6	2,8	113	4,5	3,5
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	3 384	67,6	65,3	1 658	66,6	59,4	1 726	68,6	69,5
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	754	15,1	16,1	325	13,0	14,3	430	17,1	17,4
Fachhochschulreife .....	199	4,0	4,1	147	5,9	7,3	52	2,1	1,9
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	437	8,7	10,9	260	10,4	16,0	177	7,0	7,4
Ohne Angabe .....	29	0,6	0,3	10	0,4	0,3	19	0,7	0,4
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 005</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 489</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 516</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Ohne Schüler, die bereits einen allgem. Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. - <sup>2</sup> Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch. - <sup>3</sup> Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR. - <sup>4</sup> Einschl. Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR.

**Tabelle 8: Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem höchsten Berufsabschluss<sup>1</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2013  
 Deutschland

Berufsabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
<b>Insgesamt</b>									
Kein Abschluss .....	2 470	24,5	24,9	908	17,5	20,9	1 562	32,0	28,6
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung .....	113	1,1	10,1	66	1,3	11,0	47	1,0	9,3
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	5 818	57,7	51,5	3 176	61,2	51,6	2 641	54,1	51,5
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	820	8,1	8,1	519	10,0	9,4	302	6,2	7,0
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	389	3,9	5,4	273	5,2	7,2	117	2,4	3,9
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	514	5,1	9,7	288	5,5	10,7	226	4,6	8,8
Ohne Angabe .....	68	0,7	0,3	30	0,6	0,3	37	0,8	0,3
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 079</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>5 194</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4 885</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>									
<b>30 - 45</b>									
Kein Abschluss .....	219	29,6	13,3	120	30,8	12,4	98	28,4	14,2
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung .....	/	/	0,9	/	/	1,0	/	/	0,8
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	404	54,7	55,6	215	55,0	55,5	189	54,4	55,7
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	44	6,0	8,8	23	5,9	9,2	22	6,2	8,5
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	33	4,5	7,8	17	4,4	9,1	16	4,6	6,6
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	34	4,6	14,2	13	3,3	13,6	21	6,0	14,8
Ohne Angabe .....	/	/	0,2	/	/	0,2	/	/	0,2
<b>Zusammen ...</b>	<b>738</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>391</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>347</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>45 - 65</b>									
Kein Abschluss .....	747	18,7	12,3	328	15,5	9,0	419	22,2	15,4
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	2 522	63,1	59,8	1 377	65,1	58,2	1 144	60,8	61,3
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	346	8,6	10,3	196	9,3	11,7	149	7,9	9,0
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	158	3,9	6,4	98	4,6	8,6	60	3,2	4,4
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	205	5,1	10,9	104	4,9	12,3	101	5,4	9,6
Ohne Angabe .....	21	0,5	0,3	12	0,6	0,3	9	0,5	0,3
<b>Zusammen ...</b>	<b>3 998</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 115</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 882</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>65 und mehr</b>									
Kein Abschluss .....	1 267	25,3	26,7	318	12,8	11,2	949	37,7	37,5
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	2 807	56,1	53,2	1 535	61,7	56,2	1 272	50,5	51,0
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	424	8,5	8,3	297	11,9	13,1	127	5,0	5,1
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	196	3,9	4,0	156	6,3	7,5	40	1,6	1,5
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	270	5,4	7,3	168	6,8	11,6	101	4,0	4,3
Ohne Angabe .....	42	0,8	0,5	15	0,6	0,4	27	1,1	0,6
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 005</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 489</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 516</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1 Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter. - 2 Anlernausbildung, Lehre/Berufsausbildung im dualen System, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Berufsvorbereitungsjahr. - 3 Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie (nur für Bayern), Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer Fachschule der DDR, Lehramtsprüfung: Berufsakademie. - 4 Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung. - 5 Lehramtsprüfung: Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg. - 6 Lehramtsprüfung: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule), Promotion.

**Tabelle 9: Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt**  
Ergebnis des Mikrozensus 2013  
Deutschland

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
<b>Insgesamt</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	2 100	20,5	46,0	1 192	22,6	53,0	907	18,3	39,6
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> .....	464	4,5	4,5	283	5,4	4,8	180	3,6	4,2
Rente, Pension .....	6 255	61,1	19,1	3 298	62,4	17,4	2 957	59,8	20,6
Einkünfte von Angehörigen .....	855	8,4	27,7	206	3,9	22,5	650	13,1	32,5
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	86	0,8	0,7	52	1,0	0,7	34	0,7	0,6
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	369	3,6	0,5	194	3,7	0,5	176	3,6	0,5
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	99	1,0	1,1	59	1,1	1,0	40	0,8	1,1
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	/	/	0,4	/	/	0,0	/	/	0,7
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 233</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>5 284</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4 949</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>									
<b>25 - 45</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	443	49,9	77,5	253	53,0	86,7	190	46,3	68,4
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> .....	100	11,3	6,8	59	12,3	6,7	41	10,0	6,8
Rente, Pension .....	131	14,8	0,3	67	14,1	0,2	64	15,6	0,3
Einkünfte von Angehörigen .....	70	7,9	11,6	19	4,0	3,8	51	12,5	19,3
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	/	/	0,4	/	/	0,5	/	/	0,3
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	113	12,7	0,5	66	13,7	0,4	47	11,5	0,5
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	23	2,6	1,5	12	2,5	1,4	11	2,7	1,6
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	/	/	1,4	-	-	0,2	/	/	2,6
<b>Zusammen ...</b>	<b>887</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>477</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>410</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>45 - 65</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	1 572	39,3	73,7	885	41,8	83,4	687	36,5	64,5
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> .....	339	8,5	6,2	211	10,0	7,0	128	6,8	5,5
Rente, Pension .....	1 548	38,7	7,4	835	39,5	6,3	713	37,9	8,4
Einkünfte von Angehörigen .....	307	7,7	10,9	48	2,3	1,4	259	13,8	19,9
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	31	0,8	0,9	22	1,0	0,9	10	0,5	0,9
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	150	3,8	0,4	82	3,9	0,4	69	3,6	0,4
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	50	1,3	0,5	32	1,5	0,5	18	0,9	0,5
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	/	/	/	/	/	/	-	-	/
<b>Zusammen ...</b>	<b>3 998</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 115</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 882</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>65 und mehr</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	29	0,6	2,0	22	0,9	3,3	7	0,3	1,1
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> .....	/	/	0,1	/	/	0,1	/	/	/
Rente, Pension .....	4 572	91,3	86,9	2 394	96,2	93,7	2 178	86,6	82,1
Einkünfte von Angehörigen .....	260	5,2	8,8	10	0,4	0,4	250	9,9	14,7
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	52	1,0	1,4	29	1,2	1,7	23	0,9	1,2
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	79	1,6	0,7	28	1,1	0,7	50	2,0	0,7
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	10	0,2	0,1	/	/	/	6	0,2	0,1
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 005</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 489</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 516</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld. - <sup>2</sup> Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). - <sup>3</sup> BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern.



**Tabelle 10: Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach Alter und Gesundheitszustand**

Ergebnis des Mikrozensus 2013

Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behin- derte	In den letzten vier Wochen krank					
				ja		nein		keine Angabe	
				Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte
				1 000		%			
<b>Insgesamt</b>									
unter 15 .....	154	100	100	24,9	10,1	62,5	89,3	12,6	0,6
15 - 25 .....	189	100	100	22,9	8,6	68,3	90,8	8,8	0,7
25 - 45 .....	887	100	100	31,9	11,6	62,3	87,7	5,8	0,7
45 - 55 .....	1 513	100	100	36,0	11,4	60,3	87,9	3,6	0,7
55 - 60 .....	1 107	100	100	37,6	12,8	59,5	86,3	2,9	0,8
60 - 65 .....	1 378	100	100	33,0	11,8	64,7	87,6	2,3	0,7
65 - 70 .....	1 095	100	100	31,7	11,5	65,5	87,6	2,8	0,9
70 - 75 .....	1 261	100	100	35,8	15,1	61,9	84,1	2,2	0,9
75 und mehr .....	2 649	100	100	42,3	20,7	55,1	78,2	2,5	1,1
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 233</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>36,2</b>	<b>12,1</b>	<b>60,6</b>	<b>87,1</b>	<b>3,2</b>	<b>0,8</b>
<b>Männlich</b>									
unter 15 .....	90	100	100	24,7	10,1	65,0	89,2	10,3	0,6
15 - 25 .....	112	100	100	21,4	7,6	70,8	91,8	7,8	0,6
25 - 45 .....	477	100	100	29,8	11,0	64,7	88,3	5,5	0,7
45 - 55 .....	795	100	100	34,3	11,1	62,2	88,2	3,5	0,7
55 - 60 .....	579	100	100	36,2	12,9	60,7	86,3	3,1	0,8
60 - 65 .....	741	100	100	31,7	12,1	66,1	87,3	2,2	0,7
65 - 70 .....	606	100	100	29,5	11,4	68,0	87,7	2,5	0,9
70 - 75 .....	699	100	100	34,0	14,3	63,9	84,8	2,1	0,9
75 und mehr .....	1 184	100	100	40,7	19,7	57,1	79,3	2,1	1,0
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 284</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>34,2</b>	<b>11,4</b>	<b>62,8</b>	<b>87,8</b>	<b>3,1</b>	<b>0,7</b>
<b>Weiblich</b>									
unter 15 .....	63	100	100	25,2	10,1	58,8	89,3	15,9	0,6
15 - 25 .....	77	100	100	25,0	9,6	64,6	89,6	10,4	0,7
25 - 45 .....	410	100	100	34,3	12,2	59,5	87,0	6,3	0,7
45 - 55 .....	717	100	100	37,9	11,7	58,3	87,5	3,8	0,8
55 - 60 .....	528	100	100	39,1	12,8	58,3	86,4	2,6	0,8
60 - 65 .....	637	100	100	34,6	11,5	63,1	87,8	2,3	0,7
65 - 70 .....	490	100	100	34,4	11,6	62,4	87,5	3,2	0,9
70 - 75 .....	561	100	100	38,1	15,6	59,5	83,5	2,4	0,9
75 und mehr .....	1 465	100	100	43,6	21,3	53,5	77,6	2,9	1,1
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 949</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>38,3</b>	<b>12,7</b>	<b>58,2</b>	<b>86,5</b>	<b>3,4</b>	<b>0,8</b>

**Tabelle 11: Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach Alter und Dauer der Krankheit**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2013  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen	Dar.: In den letzten vier Wochen krank									
		Dauer der Krankheit									
		1 Tag bis 2 Wochen		über 2 Wochen bis 6 Wochen		über 6 Wochen bis 1 Jahr		über 1 Jahr		keine Angabe	
		Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte
	1 000	Anteil an den behinderten bzw. nichtbehinderten Menschen in %									
<b>Insgesamt</b>											
unter 15 .....	154	9,9	8,8	/	0,7	/	0,2	11,5	0,3	13,9	0,8
15 - 25 .....	189	7,8	6,7	/	0,8	/	0,4	10,6	0,5	10,2	0,9
25 - 45 .....	887	8,1	8,0	3,1	1,5	3,2	0,9	15,7	0,9	7,6	1,1
45 - 55 .....	1 513	7,1	6,1	3,2	1,7	4,3	1,5	19,8	1,7	5,3	1,1
55 - 60 .....	1 107	6,9	5,4	3,4	2,1	5,4	2,1	20,2	2,8	4,6	1,2
60 - 65 .....	1 378	4,8	4,0	3,1	2,1	4,2	1,9	19,8	3,4	3,4	1,0
65 - 70 .....	1 095	3,9	3,0	2,9	1,9	3,2	1,6	20,7	4,6	3,9	1,3
70 - 75 .....	1 261	3,7	3,3	2,9	2,3	3,4	2,5	24,8	6,6	3,3	1,2
75 und mehr .....	2 649	3,7	3,5	3,3	2,6	3,8	2,7	30,2	11,2	3,9	1,6
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 233</b>	<b>5,3</b>	<b>6,3</b>	<b>3,1</b>	<b>1,6</b>	<b>3,9</b>	<b>1,3</b>	<b>22,6<sup>1</sup></b>	<b>2,6<sup>1</sup></b>	<b>4,6</b>	<b>1,1</b>
<b>Männlich</b>											
unter 15 .....	90	9,7	8,8	/	0,7	/	0,2	11,3	0,4	11,9	0,8
15 - 25 .....	112	8,5	5,9	/	0,7	/	0,4	10,2	0,4	8,5	0,8
25 - 45 .....	477	8,0	7,6	2,7	1,3	2,6	0,9	14,8	0,8	7,2	1,1
45 - 55 .....	795	6,8	6,0	3,2	1,6	4,3	1,5	18,3	1,6	5,1	1,1
55 - 60 .....	579	6,7	5,5	3,2	2,1	5,3	2,2	19,5	2,6	4,8	1,2
60 - 65 .....	741	4,8	4,1	3,1	2,2	4,4	2,2	18,6	3,4	3,1	0,9
65 - 70 .....	606	3,4	3,0	2,5	1,7	2,8	1,6	19,8	4,8	3,6	1,2
70 - 75 .....	699	3,7	3,1	2,5	2,1	3,0	2,6	23,8	6,1	3,2	1,2
75 und mehr .....	1 184	3,6	3,4	3,4	2,5	3,7	2,8	28,9	10,5	3,3	1,5
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 284</b>	<b>5,2</b>	<b>6,3</b>	<b>2,9</b>	<b>1,4</b>	<b>3,6</b>	<b>1,2</b>	<b>21,1</b>	<b>2,2</b>	<b>4,4</b>	<b>1,0</b>
<b>Weiblich</b>											
unter 15 .....	63	10,3	8,8	/	0,7	/	0,2	11,8	0,2	16,8	0,8
15 - 25 .....	77	6,6	7,5	/	0,9	/	0,4	11,3	0,5	12,7	1,0
25 - 45 .....	410	8,4	8,3	3,5	1,6	4,0	1,0	16,7	1,0	8,0	1,1
45 - 55 .....	717	7,4	6,2	3,2	1,8	4,3	1,5	21,4	1,8	5,4	1,1
55 - 60 .....	528	7,2	5,4	3,6	2,0	5,5	2,1	21,1	3,0	4,4	1,2
60 - 65 .....	637	4,8	3,9	3,1	2,1	4,1	1,7	21,2	3,5	3,7	1,0
65 - 70 .....	490	4,5	3,0	3,3	2,0	3,7	1,7	21,8	4,5	4,3	1,3
70 - 75 .....	561	3,6	3,4	3,4	2,4	4,0	2,4	26,0	7,0	3,6	1,3
75 und mehr .....	1 465	3,8	3,6	3,3	2,7	3,9	2,7	31,1	11,7	4,4	1,7
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 949</b>	<b>5,3</b>	<b>6,4</b>	<b>3,3</b>	<b>1,7</b>	<b>4,1</b>	<b>1,3</b>	<b>24,1</b>	<b>3,0</b>	<b>4,9</b>	<b>1,1</b>

1 Lesebeispiel: Von den gesamten Behinderten (10,233 Mill.) waren 22,6 % seit über einem Jahr krank. Von den gesamten Nichtbehinderten waren 2,6 % seit über einem Jahr krank.